

99103001000000

Landesstiftung "Familie in Not" - Leistungen beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/808-99103001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103001000000
Leistungsbezeichnung I	Landesstiftung "Familie in Not" - Leistungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Landesstiftung "Familie in Not" - Leistungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Satzung der Stiftung "Familie in Not" des Landes Baden-Württemberg
Teaser	Die Landesstiftung hilft Familien, die durch ein schwerwiegendes Ereignis in Not geraten sind. Stiftungsleistungen können vor allem beantragt werden von:
Volltext	<p>Die Landesstiftung hilft Familien, die durch ein schwerwiegendes Ereignis in Not geraten sind. Stiftungsleistungen können vor allem beantragt werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind, • Familien mit behinderten Angehörigen, • Einelternfamilien. <p>Die finanzielle Leistung der Landesstiftung soll dabei helfen, eine Notlage zu überwinden. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und fällt je nach individueller Notlage unterschiedlich aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Belege über Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen • Mietvertrag • Kontoauszüge der letzten drei Monate
Voraussetzungen	<p>Leistungen der Landesstiftung können Sie erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Familie in Not geraten ist, • keine eigenen und auch keine anderen Hilfsmöglichkeiten (zum Beispiel Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) bestehen oder vorhandene Möglichkeiten nicht ausreichend sind, • die Notlage mithilfe der Stiftung dauerhaft zu bewältigen ist und

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie als antragstellende Person Ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Vereinbaren Sie ein Gespräch mit der zuständigen Stelle. Im Rahmen dieses Gespräches füllt die Beratungsstelle den Antrag an die Landesstiftung gemeinsam mit Ihnen aus. Danach leitet sie den Antrag an den Vergabeausschuss beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg weiter. Dieser entscheidet abschließend über den Antrag.</p> <p>Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen Bescheid der L-Bank.</p> <p>Lehnt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Ihren Antrag ab, erhalten Sie von dort Nachricht.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Antragstellung ist jederzeit möglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.familie-in-not.de .
Rechtsbehelf	Es handelt sich um freiwillige Leistungen
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	